

Wiedereinstieg zur Verbeamtung nach Abbruch von Beamtung auf Probe

Beitrag von „Moebius“ vom 8. November 2025 18:38

Du kannst eine normale Beamtenstelle annehmen und jederzeit die Entlassung aus dem Dienst beantragen. Später kannst du dich grundsätzlich auch wieder neu auf eine Beamtenstelle bewerben und kannst auch wieder verbeamtet werden.

Nur der Vollständigkeit halber: ich glaube nicht, dass du eine Vorstellung davon hast, wie gewaltig der Unterschied in der Besatzung zwischen Bundesprogrammlehrkräften und OLKs ist, sonst würdest du auf jeden Fall versuchen, über den dienstlichen Weg in den Auslandsschuldienst zu kommen.